

lions et leur activité en Puisaye et en Nivernais (XIV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles) (S. 227–252), mit einem Überblick über die erhaltenen Register von 1386–1512 und einem Auszug aus einem Formular von ca. 1390; Isabelle BRETTHAUER, Actes et registres du tabellionage ancien d’Alençon (1352–1404) (S. 253–277), vergleicht Registerinträge und Ausfertigungen und identifiziert auch die Wasserzeichen der Register; Denise ANGERS, Être tabellion à Caen à la fin du moyen âge (S. 279–302), ebenfalls mit einer Liste der „tabellions“ und ihrer Register von 1362–1501 sowie einem Pachtvertrag über eine „tabellionage“ von 1438; Charles VULLIEZ, Les notaires de l’Université d’Orléans (XIV<sup>e</sup> siècle – premier tiers du XVI<sup>e</sup> siècle). Des *officarii* spécifiques? (S. 305–324), mit einer Liste der erhalten gebliebenen Universitätschartulare und Abbildungen von Unterschriften sowie einer Prosopographie der nachweisbaren Universitätsnotare; Claude JEAY, Les seings manuels des tabellions (Normandie, XIV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles). Signes personnels ou expression du pouvoir royal? (S. 325–348), gibt 62 Beispiele von 1364 bis 1462 wieder; Virginie LEMONNIER-LESAGE, Les tabellions et l’assouplissement de la norme. L’exemple normand (S. 349–366), zeigt auf, wie die Notare das in den Coutumes enthaltene Verbot umgingen, Dotalgüter zu verkaufen (*senatus consultum velleianum*). – Albert RIGAUDIÈRE faßt das Erarbeitete gehaltvoll zusammen (S. 509–539). Abstracts und ein Register erschließen den Band, der eine ausgezeichnete Grundlage für weitere Forschungen ist.

Andreas Meyer

---

Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Anita HIPFINGER / Josef LÖFFLER / Jan Paul NIEDERKORN / Martin SCHEUTZ / Thomas WINKELBAUER / Jakob WÜHRER (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60) Wien – Köln 2012, Böhlau, 440 S., ISBN 978-3-205-78789-1 (A) bzw. 978-3-486-70975-9 (D), EUR 59,80. – Aus dem Band, der sich der Textsorte „Instruktion“ auch für die Neuzeit mit Kriterien der Diplomatik nähert, sind hier folgende mediävistische Beiträge zu nennen: Anton SCHARER, Wie der Herrscher seinen Willen kundtat. Ein Versuch, über Instruktionen im Früh- und Hochmittelalter zu handeln (S. 27–38), stellt Hinkmars De ordine palatii, Kapitularien und Mandate aus dem fränkischen und angelsächsischen Bereich als Vorläufer vor. – Christian LACKNER, Spätmittelalterliche Instruktionen aus der Sicht eines Diplomaten (S. 39–48), untersucht das Aufkommen des Begriffs wie auch frühere Bezeichnungen für Schreiben entsprechenden Zwecks und arbeitet die formalen Merkmale und die frühen Anwendungsbereiche heraus. – Dietmar HEIL, *Anfänglich sollet ir inen sagen unser gnad und alles gut*. Die Reichstagsinstruktionen und Reichstagsordnungen Kaiser Maximilians I. (1486/93–1519) (S. 49–71), gibt einen Überblick über die maximilianischen Instruktionen und ihren formalen Aufbau, diskutiert die Verfasserschaft und die Wirksamkeit und stellt die entsandten Bevollmächtigten zusammen. – Günter KATZLER, Von Statuten und Visitationen. Verschriftlichte Ordnungen und ihre Evaluation am Beispiel eines österreichischen Reformverbandes von Augustiner-Chorherren aus dem 15. Jahrhundert (S. 271–297), bespricht die Reformstatuten der österreichischen Chorherren und das Verfahren der Visitatoren.

Herwig Weigl